



**Interpellation von Claus Soltermann  
betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg**

(Vorlage Nr. 2663.1 - 15264)

Antwort des Regierungsrats  
vom 25. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Claus Soltermann, Cham, hat am 12. September 2016 eine Interpellation betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg (Vorlage Nr. 2663.1 - 15264) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 29. September 2016 zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

**1. Vorbemerkung**

Der Kantonsrat genehmigte am 4. Mai 2006 das Generelle Projekt Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) und stimmte am 1. Juni 2006 der Kreditvorlage zu. Gegen den Kreditbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 stimmte das Zuger Stimmvolk dem Rahmenkredit im Umfang von 230 Millionen Franken und der gleichzeitigen Freigabe eines Objektkredits von 180 Millionen Franken für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham–Hünenberg sowie für den Landerwerb zu. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 7. Juli 2011 einen weiteren Objektkredit von 15 Millionen Franken für die Gibelfeldbrücke aus dem Rahmenkredit freigegeben. Damit stehen heute insgesamt 195 Millionen Franken für den Bau der Umfahrung Cham–Hünenberg zur Verfügung.

Am 13. Juni 2010 lehnte das Chamer Stimmvolk an einer Konsultativabstimmung die Sperrung der Bärenbrücke als flankierende Massnahme ab. Daraufhin wurde das Bauprojekt überarbeitet und neue flankierende Massnahmen mit dem zentralen Element einer Umfahrung des Neudorfzentrums erarbeitet. Auch dagegen erhob sich erheblicher Widerstand. In der Folge entschied die Baudirektion des Kantons Zug im November 2012, auf eine öffentliche Auflage des Bauprojekts vorerst zu verzichten, um in Absprache mit den Gemeinden Cham und Hünenberg den Fächer in Bezug auf die flankierenden Massnahmen nochmals zu öffnen. Das anfangs 2013 von der Baudirektion und den kommunalen Behörden eingeleitete Mitwirkungsverfahren hat zu einer breit abgestützten Bestvariante für die notwendigen flankierenden Massnahmen geführt – dem «Autoarmen Zentrum».

Die öffentliche Auflage des Projekts Umfahrung Cham–Hünenberg erfolgte vom 5. Juni bis 6. Juli 2015. Dabei gingen 124 Einsprachen ein.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die vor über zehn Jahren geplante Umfahrung Cham–Hünenberg noch zeitgemäss und deckt sie auch alle seither hinzugekommenen Anforderungen (Papieriareal, das vom Kanton freigegebene Areal beim Zythus usw.) ab?*

Ja, die Umfahrung Cham–Hünenberg ist noch immer zeitgemäss. Die verkehrstechnische Dimensionierung des Auflageprojekts fusst auf dem Zeithorizont 2030. Dabei sind die allgemeine Siedlungsentwicklung, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die eidgenössischen und kantonalen Strassenprojekte mit verkehrlicher Relevanz für das Projekt UCH sowie alle bisher bekannten Planungen der Gemeinden Cham und Hünenberg, mithin auch das Papieri-Areal berücksichtigt. Einzig die Überbauung des freigegebenen Areals beim Zythus wurde nicht berücksichtigt, da damals für dieses Areal noch keine Informationen und Angaben vorlagen. Die sich daraus ergebende verkehrliche Zusatzbelastung ist jedoch mit dem allgemeinen Verkehrswachstum abgedeckt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bereits heute auf diesem Areal Parkplätze mit entsprechendem Verkehrsaufkommen vorhanden sind. Die Umfahrung Cham–Hünenberg ist neben der Tangente Zug/Baar, der Nordstrasse in Zug sowie der Verbindung Grindel–Bibersee ein wesentliches Element der geltenden Gesamtverkehrskonzeption des Kantons Zug. Der Kanton ist deshalb bestrebt, dieses Element als letzten Baustein seiner Konzeption nun zu realisieren.

2. *Müssten gegebenenfalls Ergänzungen am bestehenden Projekt gemacht werden?*

Nein, es müssen keine Ergänzungen am Projekt vorgenommen werden. Das Auflageprojekt fusst bereits auf dem Planungshorizont 2030 und es ist basierend auf diesen Verkehrsprognosen ausgearbeitet worden. Die Umfahrung Cham–Hünenberg wird genügend Kapazität auch noch Jahre nach ihrer Inbetriebnahme aufweisen. Ausserdem stellt sie die Weiterentwicklung des Gebiets Ennetsee sicher unter gleichzeitiger Entlastung der Zentren.

3. *Reicht der vom Kantonsrat freigegebene Rahmenkredit von 230 Millionen Franken aus, um die Umfahrung wie geplant zu erstellen.*

Der vom Kantonsrat und vom Volk genehmigte Rahmenkredit beträgt 230 Millionen Franken. Freigegeben hat der Kantonsrat bis heute erst 195 Millionen Franken. Der Kantonsrat wird mittels einfachem Beschluss über die restlichen 35 Millionen Franken noch beraten. Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, dass der Rahmenkredit für die Realisierung des Projekts wohl reichen wird.

4. *Wenn nein, wie hoch belaufen sich die neu errechneten Kosten?*

Vergleiche hierzu die Antwort auf Frage 3.

5. *Ist eine Etappierung bei der Erstellung möglich oder muss die ganze UCH in einem Schritt erstellt werden?*

Gemäss Bericht und Antrag vom 1. Juli 2003 an den Kantonsrat sah der Regierungsrat vor, dass in einem ersten Schritt nur über die Kammern B und C ein Auflageprojekt erstellt werden sollte (Vorlage Nr. 1142.1 - 11221, Seite 12). Am 1. Juni 2006 genehmigte der Kantonsrat das Generelle Projekt der Umfahrung Cham–Hünenberg mit den Kammern A, B, C und D und beschloss einen Rahmenkredit für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham–Hünenberg sowie für den Landerwerb von 230 Millionen Franken. Grundlage dieses Beschlusses war die

einheitliche Planung und Realisierung der Kammern A, B, C und D. Der Kantonsrat hat sich auch im Richtplan bewusst gegen eine Etappierung der Umfahrung Cham–Hünenberg entschieden. Im Abstimmungskampf hat das Referendumskomitee die Etappierung des Projekts erneut thematisiert. Danach sollten nach Meinung des Komitees vorerst nur die Kammern B und C erstellt werden. Mit der Annahme des Kantonsratsbeschlusses bestätigte das Stimmvolk des Kantons Zug am 11. März 2007, dass die Umfahrung Cham–Hünenberg in einem Stück und nicht etappiert geplant und realisiert werden soll.

Entsprechend stünde eine Forderung nach einer Etappierung im Widerspruch zum Entscheid des Kantonsrats vom 1. Juni 2006 sowie zum Volksentscheid vom 11. März 2007, wonach alle vier Kammern geplant und gleichzeitig realisiert werden sollen.

6. *Sofern eine Etappierung nicht möglich ist, warum?*
7. *Sofern eine Etappierung möglich ist, welche Etappen müssten zwingend in einer ersten Phase erstellt werden?*

Eine Etappierung widerspräche – wie soeben dargelegt – sowohl dem Richtplan als auch dem Volkswillen. Bei einer etappierten Inbetriebnahme könnten die flankierenden Massnahmen des Auflageprojekts nicht umgesetzt und die verkehrlichen sowie die umwelttechnischen Auswirkungen (Lärm, Luft etc.) müssten aufgezeigt werden. Dies würde zur Ausarbeitung eines neuen Projekts, zu einer Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts sowie zu einer Wiederholung der öffentlichen Auflage führen. Ein erneuter Zeitverlust von mehreren Jahren wäre die Folge.

### **3. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 25. Oktober 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart